



Durchführungsbestimmungen

Qualifikationsturniere Hallenmasters

Kommunale Regelung:

Bei Qualifikationsturnieren zu den Hallenmasters an denen Spielgemeinschaften teilnehmen, **die sich aus mehreren Kommunen zusammensetzen, ist dem VKJA bis zum 01. November** mitzuteilen, für welche Kommune die Qualifikation gewertet werden soll. Erfolgt keine Rückmeldung, kann sich die JSG nur für die Kommune des federführenden Vereins qualifizieren.

Nimmt eine JSG mit mehreren Mannschaften einer Altersklasse teil, kann in dieser Altersklasse nur für ein und dieselbe Kommune gemeldet werden.

In der Turnierwertung werden alle Spiele berücksichtigt.

Teilnehmer am Masters ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft der Kommune.

Direkte Qualifikation Mastersturniere:

Juniorenspielgemeinschaften aus mehreren Kommunen können sich direkt für die jeweiligen Masters qualifizieren, wenn aus dieser Kommune nur eine Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnimmt.

JSG 2 Mannschaften: Partnervereine werden berücksichtigt.

Alle anderen möglichen Regelungen zur Mastersqualifikation sind Einzelfälle und sind mit dem VKJA bis zum 01. November zu klären.

„Künstliche“ Mannschaften zur Auffüllung der Turniere dürfen gebildet werden. Diese Mannschaften spielen im Turnier ohne Wertung.

Mannschaften, die sich bereits in einer anderen Kommune qualifiziert haben oder wollen, können zur Auffüllung von weiteren Turnieren ohne Wertung teilnehmen.

Wertung im Turnier:

- a) Bei Punktgleichheit:
 - 1. Der direkte Vergleich
 - Unentschieden im direkten Vergleich:
 - Entscheidung von der Strafstoßmarke (s. Hallenregeln)
 - 2. Bei der Regelung Hin- Rückspiel:
 - Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - Die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
 - Strafstoßentscheidungsschießen (s. Hallenregeln)



b) Scheiden alle Mannschaften einer Kommune in der Gruppenphase aus, gilt:

1. Anzahl der Punkte
2. Das Torverhältnis
3. Die mehr erzielten Tore
4. Quotientenregelung:
 - 1.) Aus Spielen und Punkten (bis 3-Nachkommastellen).
 - 2.) Aus den erzielten Toren (bis 3-Nachkommastellen).

Diese Regelung gilt Gruppenübergreifend.

c) In allen anderen nicht beschriebenen Fällen:
- Strafstoßentscheidungsschießen (s. Hallenregeln)

Enden Spiele in Ko-Runden unentschieden, findet sofort ein Strafstoßentscheidungsschießen nach den gültigen FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere statt.

Schlussbestimmungen

Die FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere sind zu beachten.

Der KJA Olpe behält sich das Recht vor, diese Durchführungsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Mitteilung hierzu erfolgt über das Postfach Verband oder die offiziellen Mitteilungen.

Andere als die in den Durchführungsbestimmungen aufgeführten Möglichkeiten, müssen dem Antrag auf Turniergenehmigung beigefügt werden.

Änderungen nach Erteilung der Turniergenehmigung an Spielmodus oder Wertung bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des VKJA.

Ausnahme: Nichtantritt oder kurzfristige Absage von Mannschaften. Hier darf der Turniermodus und die Wertung im Sinne der Turniergenehmigung geändert werden.